



Allgemeine Geschäftsbedingungen

von Arenborghoeve und seinen verbundenen Unternehmen in Venlo

A. Allgemeines

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

1. Kunde: die Person, die Arenborghoeve, Privatklinik für plastische Chirurgie in Venlo, im Folgenden beauftragt hat bezeichnet als: Arenborghoeve., hat die angebotenen Behandlungen durchgeführt.
2. Abwicklung: alle Handlungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Auftrag des Auftraggebers im weitesten Sinne des Wortes stehen. Die Behandlung kann sowohl schriftlich als auch mündlich mit dem Auftraggeber vereinbart werden.

B. Anwendbarkeit

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen der Klarstellung zugunsten des Kunden, die für die Ausführung des Auftrags zwischen dem Kunden und Arenborghoeve gelten und gelten für jedes Angebot und jede Vereinbarung zwischen dem Kunden und Arenborghoeve, an die Arenborghoeve gebunden ist diese AGB für anwendbar erklärt. Wollen Parteien von diesen Bedingungen abweichen, muss dies schriftlich festgehalten werden.

C. Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag kommt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt zustande, an dem eine mündliche/schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und Arenborghoeve getroffen wurde.
2. Die Angebote von Arenborghoeve sind freibleibend; gelten einen Monat nach Angebotsdatum, sofern nicht anders angegeben.

D. Ausführung des Auftrags

1. Arenborghoeve wird den Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen an eine gute Ausführung ausführen. Sie führt den Auftrag, sofern und soweit anwendbar, in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex und der Berufsausübung aus.
2. Von Arenborghoeve durchgeführte Behandlungen fallen unter medizinische/ärztliche Behandlungen. Der Arzt hat eine Aufwands- und keine Ergebnispflicht.

E. Vertraulichkeit und Exklusivität

1. Arenborghoeve ist zur Geheimhaltung gegenüber Dritten verpflichtet, die nicht an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind. Diese Geheimhaltungspflicht betrifft alle vertraulichen Informationen, die der Kunde Arenborghoeve zur Verfügung gestellt hat. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht, soweit eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung bestimmter Informationen besteht.
2. Arenborghoeve ist berechtigt, die erhaltenen Informationen für statistische und/oder Präsentationszwecke zu verwenden. Arenborghoeve stellt sicher, dass die Informationen nicht auf den einzelnen Kunden zurückgeführt werden können.

F. Höhere Gewalt

1. Umstände, die die Ausführung des Auftrags verhindern und die Arenborghoeve nicht zuzurechnen sind, wie z. B. ein unvorhergesehener Personalmangel; ein allgemeiner Mangel an notwendigen Rohstoffen und/oder anderen notwendigen Waren oder Dienstleistungen, die für die Ausführung des Auftrags erforderlich sind; unvorhergesehene Stagnation bei Lieferanten oder anderen Dritten, von denen Arenborghoeve abhängig ist; Allgemeine Transportprobleme. Als höhere Gewalt gelten diese Umstände, soweit sie die Durchführung des Auftrages unmöglich oder unzumutbar erschweren.
2. Wenn ein Umstand eintritt, nachdem Arenborghoeve seine Verpflichtungen aus der Abtretung bereits hätte erfüllen müssen, hat Arenborghoeve immer noch das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen.
3. Die Verpflichtungen von Arenborghoeve werden während des Zeitraums höherer Gewalt ausgesetzt. Wenn dieser Zeitraum länger als drei Monate dauert, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag aufzulösen, ohne dass in diesem Fall eine Schadensersatzpflicht besteht.
4. Wenn Arenborghoeve seine Verpflichtungen zum Zeitpunkt der höheren Gewalt bereits teilweise erfüllt hat, ist es berechtigt, den bereits erfüllten Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt, wenn Arenborghoeve seinen Verpflichtungen nur teilweise nachkommen kann. Der Auftraggeber ist dann verpflichtet, diese Rechnung so zu begleichen, als ob es sich um einen separaten Auftrag handeln würde. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht, wenn der bereits ausgeführte oder ausführbare Teil des Auftrags keinen eigenständigen Wert hat.

G. Zahlungsbedingungen

1. Der Auftraggeber hat die Zahlung gemäß den von Arenborghoeve festgelegten Bedingungen zu leisten. Für alle Behandlungen* ist eine Anzahlung von € 500,00 sofort fällig. Erst nach Erhalt dieser wird die Behandlung definitiv terminiert. Sie müssen den Restbetrag innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum, jedoch nicht später als 7 Tage vor dem Behandlungsdatum per Überweisung auf das Bankkonto NL62RABO 0173887929 der Rabobank im Namen von Indigoletta BV in Venlo unter Angabe der Rechnungsnummer und des Behandlungsdatums bezahlen .
 - 1.a Rückerstattung der Anzahlung im Falle einer Stornierung oder Verschiebung des Eingriffs/der Behandlung beträgt 75 %
* Dies kann vor der Behandlung sein, wie auf einer zugesandten Rechnung angegeben, dies kann unmittelbar nach der Behandlung sein. De Arenborghoeve hat das Recht, sowohl vor Beginn der Behandlung als auch in der Zwischenzeit die Durchführung der Behandlung auszusetzen, wenn die von Arenborghoeve festgelegten Zahlungsbedingungen nicht erfüllt wurden.
 2. Mit Ausnahme vertraglich vereinbarter Vereinbarungen können Fixtermine bis maximal 48 Stunden vor dem geplanten Termin kostenfrei umgebucht werden. Erscheint der Kunde zu einem Termin nicht oder sagt er zu spät ab, werden die Behandlungskosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Diese Bearbeitungskosten werden mittels Rechnung verrechnet. Arenborghoeve hat Anspruch auf Ersatz des tatsächlichen Schadens.
 - 2.b Eine Stornierung oder Änderung ist nur schriftlich per E-Mail bis 3 Wochen vor dem Behandlungstermin unter Abzug von 25 % der Anzahlung möglich. In anderen Fällen, ausgenommen höhere Gewalt, werden 50 % des vereinbarten Behandlungshonorars berechnet.
3. Zahlungen müssen in bar oder per Debitkarte im Büro von Arenborghoeve oder durch Zahlung (Kredit) auf eine von Arenborghoeve anzugebende Bankkontonummer erfolgen.



4. Der Kunde kann aus einer Behandlungsvereinbarung keine Rechte herleiten, wenn die von Arenborghoeve festgelegten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten wurden. In diesem Fall befindet sich der Kunde auch von Rechts wegen in Verzug und Arenborghoeve hat das Recht, dem Kunden ohne weitere Mahnung oder Inverzugsetzung Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat ab dem Tag der Behandlung bis zum Datum der vollständigen Zahlung in Rechnung zu stellen, unbeschadet der weiteren Rechte, die Arenborghoeve hat.

5. Kommt der Auftraggeber einer oder mehreren seiner Verpflichtungen nicht nach, ist Arenborghoeve berechtigt, seine Forderung zur Einziehung abzutreten. Die damit verbundenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten gehen dann vollständig zu Lasten des Auftraggebers. Wenn Arenborghoeve nachweist, dass ihr höhere Kosten entstanden sind, die vernünftigerweise notwendig waren, muss der Kunde diese ebenfalls erstatten.

H. Gewährleistung

1. Der Auftraggeber hat nur dann Gewährleistung auf eine Bearbeitung, wenn dies schriftlich vereinbart wurde. Im Fall der Herstellergarantie auf ein defektes/gerissenes Brustimplantat wird nur das Implantat erstattet: Die Operationskosten werden von Arenborghoeve in Rechnung gestellt.

2. Wenn der Kunde mit der vereinbarten Behandlung nicht zufrieden ist, muss der Kunde dies Arenborghoeve so bald wie möglich nach der Behandlung mitteilen. Der Klient gibt hiermit das Datum, die Uhrzeit, den Namen der Behandlung, den Namen des Behandlers und die Beschwerde an.

3. Der Kunde wird Arenborghoeve ermöglichen, auf die Beschwerde zu reagieren und gegebenenfalls eine geeignete Lösung anzubieten.

4. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung, wenn er sich im Falle einer notwendigen Wiederholung oder Korrektur einer Behandlung dafür entscheidet, eine Behandlung von einer anderen Partei als Arenborghoeve durchführen zu lassen.

5. Die im Vorhergehenden versprochenen Garantien sind unbedingt an eine angemessene und vorbeugende Betreuung für und durch den Kunden selbst gebunden. Wenn die hierin genannten Pflege- und Behandlungen aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des Kunden nicht in guter Absprache erfolgen konnten, besteht kein Garantieanspruch.

6. Der Kunde muss die Anweisungen von Arenborghoeve befolgen. Der Kunde kann keine Garantien beanspruchen, wenn Anweisungen vom Kunden nicht oder unzureichend befolgt wurden.

7. Der Kunde muss Arenborghoeve jederzeit vollständig und wahrheitsgemäß über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kunden und über Umstände informieren, die die Behandlung beeinflussen können.

I. Haftung

1. Die Haftung von Arenborghoeve, sowohl für direkte Schäden als auch für Folgeschäden und soweit diese von ihrer Haftpflichtversicherung gedeckt sind, ist auf die Höhe der vom Versicherer geleisteten Zahlung begrenzt.

2. Wenn der Versicherer in keinem Fall zahlt oder der Schaden nicht von der Versicherung gedeckt ist, ist die Haftung von Arenborghoeve auf den Rechnungsbetrag für die durchgeführte Behandlung oder den Teil, der den Schaden betrifft, beschränkt.

3. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Arenborghoeve oder seiner leitenden Angestellten / Untergebenen beruht.

4. Ansprüche auf Schadensersatz wegen Haftung verjähren in 1 Jahr nach Eintritt des schadenverursachenden Ereignisses.



Arenborghoeve

5. Arenborghoeve haftet nicht für Schäden, die aus unvollständigen und/oder wahrheitsgemäßen Angaben über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kunden und andere Umstände resultieren, die die Behandlung beeinflussen können.

J. Reklamationen

1. Reklamationen über die durchgeführten Arbeiten oder die Rechnung müssen Arenborghoeve vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Entdeckung, spätestens jedoch zwei Monate nach Abschluss der betreffenden Arbeiten schriftlich gemeldet werden. Die Reklamation muss gemäß den in H 2 genannten Bedingungen eingereicht werden.

2. Eine Reklamation im Sinne von Absatz 1 setzt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers nicht aus.

3. Wenn eine Reklamation begründet und eine Wiedergutmachung möglich ist, wird Arenborghoeve die Arbeit trotzdem wie vereinbart ausführen.

K. Anwendbares Recht

1. Auf alle Verträge zwischen dem Kunden und Arenborghoeve findet niederländisches Recht Anwendung.

2. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem Kunden und Arenborghoeve, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, werden vom zuständigen Gericht in dem Bezirk entschieden, in dem Arenborghoeve seinen Sitz hat.